

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT

Amt für Umwelt
Westendstraße 8
Postfach 1455
64529 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105/938 - 336
Fax: 06105/938 - 49333
E-Mail: umweltamt@moerfelden-walldorf.de



Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume und Hecken gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Eingangsstempel *

Aktenzeichen *

* auszufüllen von der zuständigen Behörde

Antragsteller*in

Ich bin Eigentümer*in des Grundstücks

Ja

Nein *

* Sind Sie nicht Eigentümer*in des Grundstücks, ist die Vorlage einer Einverständniserklärung (sh. Seite 4) oder einer Verwaltungsvollmacht zwingend erforderlich.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer (tagsüber)	E-Mail

Liegenschaft (falls abweichend zur Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin)

Straße, Hausnummer	Flur	Flurstück
--------------------	------	-----------

Welche Maßnahme ist geplant?

Die Genehmigung zur Fällung von geschützten Bäumen/Hecken

Die Genehmigung von Veränderungen von geschützten Bäumen/Hecken

Handelt es sich bei diesem Baum/diesen Bäumen um einen Höhlenbaum? (z.B. Bruthöhlen von Vögeln)

Ja* Nein

* Bitte Foto beifügen.

Ist der Baum/die Hecke baurechtlich geschützt?

Ja Nein Unbekannt

Wenn ja, um welchen baurechtlichen Schutz handelt es sich?

Schutz gemäß Bebauungsplan Schutz gemäß Stellplatzsatzung

Angaben zu den Bäumen/Hecken (weitere Bäume/Hecken bitte auf gesondertem Blatt auführen)

Baumart/Heckenart	Stammumfang in 1 m Höhe
Baumart/Heckenart	Stammumfang in 1 m Höhe
Baumart/Heckenart	Stammumfang in 1 m Höhe

Hinweis

- In jedem Fall muss ein Lageplan beigelegt werden, auf dem die zu Beseitigten Bäume/Hecken markiert wurden.
- Fotos sind beizufügen, die den Zustand des Baumes/der Hecke erkennen lassen.
- Handelt es sich um eine Hecke, sind Angaben zur flächigen Ausdehnung zu machen.
- Jede Beseitigung ist zu begründen; vorhandene Unterlagen sind beizufügen.

Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt):

Ersatzpflanzung

Kann eine Ersatzpflanzung durchgeführt werden	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein *
* Begründung: _____	

Wir weisen darauf hin, dass eine Ersatzpflanzung in jedem Fall vorzunehmen ist. Über Ausnahmefälle entscheidet die Stadt Mörfelden-Walldorf gemäß § 6 Baumschutzsatzung in eigenem Ermessen – ein Nachweis ist hierzu zwingend erforderlich. Die Stadtverwaltung ist unaufgefordert, innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 1 Baumschutzsatzung, über die Ersatzpflanzung zu informieren. Hierzu steht Ihnen ein Vordruck unter www.moerfelden-walldorf.de zur Verfügung.	
Welche Baumart wird als Ersatzpflanzung gepflanzt?	

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung oder Veränderung erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung von der Stadt Mörfelden-Walldorf erteilt worden ist. Eine ungenehmigte Beseitigung oder Veränderung von Bäumen und Hecken entgegen der Baumschutzsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird gemäß § 9 Abs. 1 Baumschutzsatzung geahndet.

In der Vegetationszeit vom 01. März bis 30. September gelten die Bestimmungen gem. § 39 Abs. 5, S. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Antrag 60 €. Für jeden weiteren Baum oder Hecke wird eine Gebühr in Höhe von 30 € erhoben. Die maximale Gebührenhöhe ist auf 120 € festgesetzt. Die Genehmigung sowie die Kostenfestsetzung ergehen in einem gesonderten Bescheid.

Datenschutz

Durch nachfolgende Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass alle für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Daten, erhoben und verwendet werden. Wir verweisen auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Mörfelden-Walldorf (www.moerfelden-walldorf.de).

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller/in
------------	--------------------------------

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, als Eigentümer*in der Liegenschaft _____, die Antragsstellende Personen, die Fällung oder Veränderung geschützter Bäume/Hecken zu beantragen. Die mit der Baumschutzsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf einhergehenden Pflicht der Ersatzpflanzung, oder Ausgleichzahlung liegt weiterhin bei mir als Eigentümer.

Diese Vollmacht gilt einmalig, für Anträge zu einem späteren Zeitpunkt ist eine erneute Vollmacht auszufüllen.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer*in
------------	----------------------------